

Ergänzung der Länderposition
zur Frage der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.05.2003)

Die Kultusministerkonferenz stellt fest, dass

- die Gemeinsame Länderposition zur Frage der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter vom 12. April 1996 Grundlage für das weitere Verfahren ist,
- diese Gemeinsame Länderposition durch die Politik der Bundesregierung nur in Teilen umgesetzt werden konnte und die Rückführungsverhandlungen noch nicht zu abschließenden Vereinbarungen geführt haben,
- die notwendige enge Abstimmung mit den Ländern bzw. den zuständigen Länderbeauftragten und den ebenfalls betroffenen Kommunen stärker als bisher vom Bund berücksichtigt werden sollte,
- die zwischenzeitlich erfolgte Beteiligung des Bundes an der Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste sich sehr positiv ausgewirkt hat und bittet den Bund, die zukünftige Zusammenarbeit sowohl durch das Einbringen der Leistungen der Koordinierungsstelle in die Rückführungsverhandlungen als auch durch eine erforderliche Aufgabenabstimmung zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund

- begrüßen die Länder alle konstruktiven Schritte, die geeignet sind, für die Rückführungsverhandlungen ein gegenseitiges Vertrauensklima zu schaffen und positive Erfahrung zu fördern,
- erklären die Länder erneut ihre Bereitschaft, kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter, die sich unrechtmäßig in ihrem Besitz befinden, zurückzugeben,
- sprechen sich die Länder nachdrücklich dafür aus, die deutsche völkerrechtliche Position sobald wie möglich durch eine Rückgabe eindeutig kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter auch zu dokumentieren,
- sollte die Aufnahme bilateraler regionaler Verhandlungen der Länder – in Abstimmung mit dem Bund – für Teilbereiche der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter möglich sein.